



Richtlinie **zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Programms** **HRW STIPENDIEN**

1. Voraussetzungen

Der Förderverein der Hochschule Ruhr West e.V. organisiert in Kooperation mit Unternehmen und weiteren Partnerinnen und Partnern die Vergabe von Stipendien an Studierende der Hochschule Ruhr West nach Maßgabe nachstehender Auswahlkriterien **in Höhe von 3.600 Euro/Studienjahr**, verteilt auf zwölf Monate zu je 300 Euro/Monat.

Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sollen damit finanziell unterstützt werden. Außerdem sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die regionalen Unternehmen als potentielle Arbeitgeber kennenzulernen, Einblicke in die Unternehmen zu erhalten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Durch das Stipendium soll insbesondere auch die Forschungstätigkeit der Studierenden gefördert werden. Sämtliche Stipendien dienen damit der Förderung der Berufsbildung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Studierendenhilfe.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität, eine eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, gute Fachqualifikation, Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit erwartet.

2. Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich eingeschriebene Studierende der Präsenzstudiengänge aller Fachrichtungen, sofern Firmenstipendien für die entsprechenden Studiengänge ausgeschrieben wurden. Eine Liste der ausgeschriebenen Firmenstipendien ist auf der Internetseite www.hochschule-ruhr-west.de/talente abrufbar.

Erforderlich ist eine Bewerbung in elektronischer Form. Bewerbungsunterlagen stehen zum Download auf der Internetseite www.hochschule-ruhr-west.de/talente bereit. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt inkl. Anlagen an den Förderverein per E-Mail zu senden (firmenstipendium@hs-ruhrwest.de).

Die Bewerbung ist als eine zusammenhängende PDF-Datei einzureichen und wie folgt zu beschriften:

Maxi_Mustermann_Bewerbung_Firmenstipendium_bei_der_Firma_xy.pdf

Die zu beachtenden Fristen ergeben sich aus Ziffer 7 dieser Richtlinie. Unvollständig ausgefüllte oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.



3. Auswahl von Stipendiat:innen

Die Vorauswahl über die Bewilligung von Stipendien obliegt dem Förderverein der HRW. Alle Bewerbungen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden an die Unternehmen weitergeleitet, bei denen sich die Studierenden um ein Stipendium beworben haben.

Das fördernde Unternehmen sucht anhand dieser Profile und in persönlichen Auswahlgesprächen eine geeignete Studierende oder einen geeigneten Studierenden für das eigene Unternehmen aus, mit dem Ziel, mit dieser oder diesem eine Fördervereinbarung abzuschließen (vgl. Ziffer 4 und 5). Der Förderverein der Hochschule Ruhr West stellt den Unternehmen zu diesem Zweck die vorausgewählten Bewerbungen samt persönlicher Kontaktdaten zur Verfügung.

4. Bedingungen/Verpflichtungen

Geförderte Studierende sind verpflichtet, sich zielgerichtet und engagiert ihrem Studium zu widmen. Sie absolvieren die für sie verbindlichen Lehrveranstaltungen der Hochschule Ruhr West und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild der Hochschule bei.

Darüber hinaus erkennen die geförderten Studierenden die Ziele des Programms HRW STIPENDIEN an und schließen zu diesem Zweck bei Firmenstipendien bzw. bei Vollstipendien von Stiftungen oder Privatpersonen mit der:dem Fördernden eine Fördervereinbarung ab. Zu ihren Förderinnen oder Förderern halten die Studierenden in angemessenen Zeitabständen Kontakt und informieren sie in geeigneter Weise über den Fortgang ihres Studiums (insbesondere durch Vorlage von Leistungsnachweisen).

5. Abwicklung der Firmenstipendien

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Stipendiat:innen und Förderinnen oder Förderern und nach Eingang einer Kopie der Fördervereinbarung beim Förderverein zieht dieser von den Fördernden die für die Stipendiat:innen zu zahlenden Stipendienbeiträge ein und leitet diese nach Eingang in monatlichen Raten an die Stipendiat:innen weiter. Eine Regelung per Überweisung ist ebenfalls in Absprache mit dem Förderverein möglich, wenn der Lastschrifteinzug nicht gewünscht ist.

Fördernde erhalten für die Bereitstellung von Geldzuwendungen für Firmenstipendien eine Zuwendungsbescheinigung vom Förderverein der Hochschule Ruhr West e.V.

6. Förderanspruch und Kündigung

Ein Rechtsanspruch der Bewerber:innen auf Bewilligung einer Förderung besteht nicht.

Nach Abschluss der Fördervereinbarung besteht ein Kündigungsrecht nach Maßgabe des § 4 der Mustervereinbarung »Studierende-Fördernde« (Fördervereinbarung).





7. Termine/Änderungen dieser Richtlinie/Ansprechpartner:innen

Der Förderverein und die Stipendienberatung informieren Fördernde und Studierende in geeigneter Weise über Bewerbungsfristen und weitere Einzelheiten zum Auswahlverfahren. Zu beachtende Fristen finden sich auf der Internetseite des Programms HRW STIPENDIEN.

Der Förderverein behält sich eine Änderung der Richtlinie vor. Zu beachten sind daher die aktuellen *Informationen zum Programm HRW STIPENDIEN unter: www.hochschule-ruhr-west.de/hrwstipendien*

Weitere Informationen/Kontaktdaten:

Ansprechpartner beim Förderverein der HRW:

Paul-Richard Gromnitza
Geschäftsführer

E--Mail: paul-richard.gromnitza@muelheim-ruhr.de

Internet: <https://www.hochschule-ruhr-west.de/kooperationen/foerderverein>